

BEKANNTMACHUNG

Wasserrecht;

Einleiten von Niederschlagswasser aus den Ortsteilen Bayerbach, Feuchten, Mausham, Gerabach, Penk, Greilsberg, Pram bzw. Hölskofen in den Bayerbacher Bach, den Mühlbach, den Wirtstalgraben, den Gerabach, den Steinbacher Bach bzw. den Wildbach durch die Gemeinde Bayerbach b. Ergoldsbach

hier: Auslegungsverfahren vor Bescheiderlass

Die Gemeinde Bayerbach b. Ergoldsbach beantragte zur Sicherung der ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis, für die Einleitung von Niederschlagswasser aus den Ortsteilen Bayerbach, Feuchten, Mausham, Gerabach, Penk, Greilsberg, Pram bzw. Hölskofen in den Bayerbacher Bach, den Mühlbach, den Wirtstalgraben, den Gerabach, den Steinbacher Bach bzw. den Wildbach.

1. Die Unterlagen hierfür liegen in der Zeit vom 19.10.2020 bis einschließlich 19.11.2020 im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Ergoldsbach, Hauptstr. 29, 84061 Ergoldsbach, II. Stock, Zimmer Nr. 29, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.
2. Etwaige Einwendungen können bei der Verwaltungsgemeinschaft Ergoldsbach, Hauptstr. 29, 84061 Ergoldsbach, II. Stock, Zimmer Nr. 29, oder im Landratsamt Landshut, Veldener Str. 15, IV. Stock, Zimmer Nr. 408, innerhalb der Einwendungsfrist (2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist) schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.
3. Bei Ausbleiben eines Beteiligten am Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
4. a) Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigung, die Stellungnahmen abgegeben haben, können vor dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden.

b) Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.
5. Verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung bleiben unberücksichtigt und mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Ergoldsbach, Hauptstr. 29, 84061 Ergoldsbach, II. Stock, Zimmer Nr. 29, oder beim Landratsamt Landshut, Veldener Str. 15, IV. Stock, Zimmer Nr. 408 Einwendungen gegen das Vorhaben erheben (§ 15 Abs. 2, § 11 Abs. 2 WHG, Art. 69 S. 2 BayWG i. V. m. Art. 73 BayVwVfG).

Bayerbach, den 06.10.2020



Klanikow
Erster Bürgermeister

Amtstafeln:	Bayerbach Greilsberg Mausham-Feuchten Gerabach Presse Homepage	Aushang:	09.10.2020
		Abnahme:	20.11.2020